

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

16. August 2017

Nummer 38

Inhalt	Seite
Hinweisbekanntmachung zum Inkrafttreten der 8. Änderungssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation	1495
Jahresabschluss Seniorenzentren 2016	1496
Tagesordnung zur 22. Verbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation am 30.8.2017	1498

Inkrafttreten der 8. Änderungssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte 8. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation - REK - genehmigt. Die Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 31. Juli 2017, Ausgabe 30.

Bonn, den 9. August 2017

Achim Hallerbach
Manfred Becker

Geschäftsführer des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungskooperation

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 06.07.2017 bezüglich des Jahresabschlusses 2016 (Bilanz zum 31.12.2015, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Hans M. Klein + Partner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2016 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 11.062.271,97 EUR, einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 73.219,88 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 568.812,71 EUR wird durch Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2016 in Höhe von 73.219,88 EUR sowie durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 495.592,83 EUR ausgeglichen. Durch die Verrechnung des Fehlbetrags aus 2011 mit der Kapitalrücklage und dem Jahresüberschuss 2016 verringert sich der bestehende Verlustvortrag von 856.982,16 EUR auf 288.169,45 EUR.
3. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Marc Biedinger, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht liegen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 im Hause der Seniorenzentren, Flemingstr. 2, 53123 Bonn – während der Dienstzeit – öffentlich aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 18.07.2017 folgenden Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 der Seniorenzentren erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Hans M. Klein + Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.04.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Hans M. Klein + Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.07.2017

GPA NRW
Im Auftrag

gez.

(Harald Debertshäuser)

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Biedinger
Betriebsleiter

4/2017 Tagesordnung

der 22. Sitzung der Verbandsversammlung am 30. August 2017,
um 15:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, 1. OG, Kreisverwaltung
Rhein-Lahn-Kreis, Insel Silberau, 56130 Bad Ems

	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 7. Juli 2017 (03/2017)
2.	Übertragung der Sammlung und Beförderung der Inhaltsstoffe der blauen Tonne (PPK) des Landkreis Neuwied auf den REK
3.	9. Änderung der Zweckverbandssatzung
4.	Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept <u>Gast:</u> Prof. Dr. P. Heck, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umweltcampus Birkenfeld
5.	Mitteilungen und Anfragen
5.1	Verschiedenes
B.	Nichtöffentlicher Teil
6.	Mitteilungen und Anfragen
6.1	Einbindung der RSAG AöR in die Aufgabenwahrung des Zweckverbands
6.2	Verschiedenes

Bonn, den 9. August 2017

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung